

Kapital für die Transformation Deutschlands

Solvency-II-Richtlinien für Versicherer und der Koalitionsvertrag ergänzen sich – Weniger Volatilität und Regulierung

Von Joachim Kayser*)

Börsen-Zeitung, 19.2.2022

Die Ampel-Koalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag große Ziele gesetzt. Sie will „mehr Innovation, mehr Wettbewerbsfähigkeit, mehr Effizienz, gute Arbeit und klimaneutralen Wohlstand“ erreichen.

So sollen beispielsweise bis 2030 mindestens 15 Millionen Elektroautos auf die Straße gebracht und pro Jahr 100.000 öffentlich geförderte Wohnungen gebaut werden.

Schon jetzt steht fest, dass für die Finanzierung dieser Pläne auch große Summen privates Kapital mobilisiert werden müssen.

den im Oktober die Änderungen der Solvency-II-Richtlinien für Versicherer beschlossen. Bereits im September 2021 wurde der erste Richtlinienentwurf veröffentlicht.

Stabilität großgeschrieben

Der Umbau des Regelwerks zielt darauf ab, die Stabilität der Versicherungsbranche zu gewährleisten und die Folgen des Niedrigzinsumfelds abzumildern.

So plant sie insbesondere, die langfristige Investition in Eigenkapital zu erleichtern. Die Kapitalanforderungen für alle Eigenkapitalinvestitionen sollen grundsätzlich reduziert werden.

passt werden. Die Überlegungen der EU sehen vor, die Bedingungen zu vereinfachen, unter denen Aktieninvestitionen – auch im Rahmen von Infrastrukturfonds – als langfristig behandelt werden.

ANZEIGE

Advertisement for 'Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht' featuring 'Aus dem Inhalt' with articles on legal topics.

Fordern Sie heute noch Ihre Leseprobe an: unter Tel. 069/2732-162

universums der als langfristig geltenden Aktien lassen sich laut EU-Kommission bei vorsichtiger Schätzung die Kapitalanforderungen für das Aktienrisiko um etwa 10,5 Mrd. Euro reduzieren.

Weiterhin soll die Risikomarge im Rahmen der Rückstellungen verändert werden. Durch die Risikomarge

wird gewährleistet, „dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können“.

Zudem sieht die Überarbeitung auf Level-II-Ebene eine Anpassung der Volatilität vor. Da Versicherungsunternehmen Vermögenswerte üblicherweise über einen langen Zeitraum halten und zwischenzeitliche Verluste nicht realisieren müssen, sollten diese langfristigen Aussichten auch bei der Solvabilität der Unternehmen berücksichtigt werden.

Zuletzt sehen die Änderungen der Solvency-II-Richtlinien weitere Anpassungen vor, die darauf abzielen, die Kapitalanforderungen zu erleichtern und den Versicherungssektor vor allem im Hinblick auf zukünftige

Krisen zu stärken. So beinhalten die Reformvorschläge auch die Einführung der Kategorie des Versicherungsunternehmens mit niedrigem Risikoprofil („Low-Risk Profile Undertakings“).

Zusätzlich wird die EIOPA beauftragt, bis 2023 neue Erkenntnisse über umwelt- oder sozialschädliche Investitionen zu prüfen und die Ergebnisse in einem Bericht zu veröffentlichen.

Zentraler Akteur

Die jüngsten Reformvorschläge für Solvency II legen einen starken Fokus auf langfristige und nachhaltige Eigenkapitalinvestitionen. Dieser Schwerpunkt ist unseres Erachtens begrüßenswert.

*) Dr. Joachim Kayser ist Partner von Goodwin Procter in Frankfurt.

MANDATE & MANDANTEN

Clifford Chance steht Technip Energies bei strategischem Investment in den grünen Wasserstoff-Pionier Hy2Gen AG zur Seite mit Dr. Björn Heinlein und Dr. Markus Stephanblome.

Freshfields ist von Aurubis bei der Teilveräußerung der Flachwalzsparte eingeschaltet mit Prof. Dr. Christoph H. Seibt.

Hengeler Mueller berät Nitto bei der Übernahme des Bereichs Personal Care Components von Mondini mit Thomas Meurer. Linklaters begleitet mit Dr. Timo Engelhardt und Dr. Ruprecht von Maltzahn den Verkäufer.

DLA Piper berät mit Andreas Füssel die EQT Ventures in einer Finanzierungsrunde für die Foodtech-Plattform Voila.

Hengeler Mueller steht mit Dr. Daniela Böning Aurubis bei einem Konsortialkredit über 350 Mill. Euro zur Seite.

Hogan Lovells unterstützt Eonnext in einer Finanzierungsrunde über 63 Mill. Euro mit Dr. Torsten Rosenboom.

Gleiss Lutz vertritt Valeo bei der Komplettübernahme von Valeo Siemens eAutomotive mit Dr. Cornelia Topf. Hengeler Mueller begleitet Siemens beim Ausstieg mit Dr. Daniel Illhardt und Prof. Dr. Hans-Jörg Ziegenhain.

Latham & Watkins berät Prologium in strategischer Technologiepartnerschaft mit Mercedes-Benz mit Dr. Susan Kempe-Müller und David Blumental.

Dentons begleitet mit Dr. Arne Klüwer die Deutsche Bank beim Kredit für das Immobilienprojekt „Laurenz Carré“ in Köln.

Redaktion: Sabine Wadewitz (069/2732-212) Helmut Kipp (069/2732-213) recht@boersen-zeitung.de

IM INTERVIEW: ANDREA MÜNCHEN UND BENEDIKT FORSCHNER, CMS

Nachhaltige Vergütung stellt Banken vor Probleme

Enge Vorgaben erschweren wettbewerbsfähige Bezahlung von Risikoträgern

Börsen-Zeitung, 19.2.2022

Frau München, Herr Forscher, welche Vorgaben gibt es für Banken, um Nachhaltigkeit in Vergütungssystemen zu implementieren?

München: Noch gibt es keine expliziten Detailvorgaben. Aber die BaFin hat in einem Merkblatt Grundsätze für eine Good Practice im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken formuliert.

Gibt es besondere Anforderungen an Personen, die einen relevanten Einfluss auf ESG-Risiken haben?

Forschner: Die Verantwortung für die Geschäfts- und Risikostrategie und deren Umsetzung – und damit auch die Umsetzung der ESG-Kriterien – liegt bei der Geschäftsleitung.

Wie lassen sich regulatorische Vorgaben und eine wettbewerbsfähige Vergütungsgestaltung vereinbaren?

München: Die Vergütungssysteme müssen einem angemessenen



Andrea München



Benedikt Forscher

Management von Nachhaltigkeitsrisiken zuträglich sein und im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Instituts stehen. Die Ziele im Bereich ESG-Faktoren damit auch auf vergütungsrechtlichen Anforderungen aus.

Mit welchen Folgen?

Forschner: Mangels einheitlicher Standards stellt ein wettbewerbsfähiges Vergütungssystem – das ja vom Vergleich mit den Vergütungssystemen anderer Institute lebt – unter Einbeziehung von ESG-Faktoren für Institute noch eine große Herausforderung dar.

Welche Konsequenzen drohen bei Verstößen?

München: Institute sind über die EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor verpflichtet, im Rahmen ihrer Vergütungspolitik anzugeben, inwiefern diese mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang steht.

Welche Neuerungen stehen nun den Banken im laufenden Jahr ins Haus?

Forschner: 2022 steht insbesondere die Veröffentlichung der Auslegungshilfe der BaFin zur aktuellen Institutsvergütungsverordnung an.

Andrea München ist Partnerin, Dr. Benedikt Forscher Counsel der Wirtschaftskanzlei CMS. Die Fragen stellte Sabine Wadewitz.

Brüssel treibt Chip-Fertigung in Europa voran

Offensive gegen Halbleiter-Knappheit – Verpflichtung zum Vertragsbruch?

Von Jan Bonhage*)

Börsen-Zeitung, 19.2.2022

Die Europäische Kommission möchte mit dem Vorschlag eines EU-Chip-Gesetzes mehr Chip-Fertigungsanlagen in die EU holen, die europäische Kooperation im Halbleitersektor stärken und Halbleiterkapazitäten signifikant auf- und ausbauen.

Die Kommission verbindet mit ihrem Paket aus zwei Verordnungen, einer Empfehlung und einer Mitteilung hohe Ambitionen in der aktuellen Chip-Knappheit. Europa müsse seine Fähigkeiten im Halbleiterbereich ausbauen.

In ihrer Lagebeschreibung geht sie so weit, Chips als „Herzstück der Wirtschaft und unseres täglichen Lebens“ zu bezeichnen, auf die die Unterbrechungen der Lieferkette bei Halbleitern die „Aufmerksamkeit der Welt“ gelenkt habe.

Starkes Signal

Entsprechend stark soll auch das Signal in den globalen Raum sein. Nur wenige Tage nach der Annahme des US Chips Act im Repräsentantenhaus veröffentlichte die Kommission ihren Vorschlag für den European Chips Act.

bis 2025 von geschätzt ca. 130 Mrd. Euro in China und steuerliche Anreize in Südkorea von ca. 390 Mrd. Euro bis 2030 rücken diese Beträge etwas ins Verhältnis.

Die Errichtung neuer fortschrittlicher Produktionsanlagen im Halbleiterbereich ist äußerst kapitalintensiv. Die EU-Kommission erkennt an, dass private Investitionen in solche Anlagen erhebliche öffentliche Unterstützung erfordern.

Damit signalisiert die Europäische Kommission hohe Bereitschaft zur Genehmigung von Beihilfen auch jenseits der bestehenden Fördermöglichkeiten, die bislang teils auf Forschung & Entwicklung beschränkt waren, teils den hohen Anforderungen und langen Zeitläufen für Important Projects of Common European Interest (IPCEI) unterliegen.

Weitere Vorteile, zum Beispiel beschleunigte Genehmigungsverfahren und bevorzugter Zugang zu künftig errichteten Pilotanlagen sollen mit einer Anerkennung als „offener EU-Fertigungsbetrieb“ oder „integrierte Produktionsstätte“ verbunden sein.

Diese Vorteile erhöhen im globalen Wettbewerb die Attraktivität der europäischen Standorte und gleichen Finanzierungslücken, wo nötig, aus. Es versteht sich, dass diese Förderungen hohen Anforderungen unterliegen und gegebenenfalls mit Beschränkungen einhergehen.

Eine andere Sprache sprechen die vorgeschlagenen Befugnisse der Kommission. Bei Aktivierung der Krisenstufe sollen Unternehmen zur Annahme und vorrangigen Behandlung von Aufträgen verpflichtet werden können, um das Funktionieren kritischer Sektoren wie Gesundheit, Verkehr, Energie oder Sicherheit zu gewährleisten.

Mögliche Adressaten einer solchen Verpflichtung sind die offenen EU-Fertigungsbetriebe und integrierten Produktionsstätten, aber auch andere Halbleiterunternehmen, die die Inpflichtnahmefähigkeit beim Erhalt öffentlicher Unterstützung akzeptiert haben.

Die Verpflichtung soll jeder anderen Erfüllungsverpflichtung nach privatem oder öffentlichem Recht vorgehen und von einer Haftung für notwendige Verstöße gegen vertragliche Pflichten zur Einhaltung der vorrangigen Auftragserfüllung befreien.

Sehr hoher Preis

Ein ambitioniert substanzielles Fördern und Unterstützen der Technologieentwicklung und -ansiedlung in Europa erscheint erforderlich und ausgewogen, ein EU first mittels staatlicher Inpflichtnahme auch bei Lieferengpässen hingegen ein sehr hoher – vielleicht doch zu hoher – Preis.

*) Dr. Jan Bonhage ist Partner bei Hengeler Mueller in Berlin und Brüssel.